

Finanzamt

Herr

IdNr. Person A

IdNr. Person B

Steuernummer/  
Geschäftszeichen

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

21.12.2020

Datum

07.01.2021

### Ihr Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid 2019

Sehr

zu Ihrem Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

In § 33a Absatz 1 Satz 6 Einkommensteuergesetz (EStG) heißt es:

*„Ist die unterhaltene Person nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtig, so können die Aufwendungen nur abgezogen werden, soweit sie nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaates der unterhaltenen Person notwendig und angemessen sind, höchstens jedoch der Betrag, der sich nach den Sätzen des § 33a Absatz 1 Satz 1 – 5 EStG ergibt.“*

Frau S  F1  ist nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtig, § 1 Absatz 1 Satz 1 EStG, sodass die Aufwendungen nur abgezogen werden können, soweit sie nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaates, hier Russland, notwendig und angemessen sind, BFH Urteil vom 09.03.17, VI R 33/16.

Die Ländergruppeneinteilung und die hiernach ergebenden Kürzungen für die einzelnen Staaten werden durch das BMF Schreiben vom 20.10.2016, BStBl I Seite 1183 bzw. Anhang 2 III im Einkommensteuerhandbuch bekanntgegeben.

In Ihrem Falle ergibt sich der Länderschlüssel 23.  
2 steht in Ihrem Fall für ½. 3 steht in Ihrem Fall für Drittland.

Die Unterhaltsleistungen konnten wegen der Einkünfte und Bezüge der unterstützten Personen von Frau  in Höhe von 2.368 € aufgrund der Ländergruppeneinteilung nicht berücksichtigen.

Bitte geben Sie stets die IdNr(n), und vorerst zusätzlich die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Vielen Dank!  
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) zur Verfügung.

Servicezeiten: Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:

Bankverbindungen:

sichtigt werden.

Ich bitte Sie erneut Ihren Einspruch zu überdenken und gebe Ihnen bis zum **22.01.2021** Gelegenheit den Einspruch schriftlich zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.